

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 04.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.876.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.374.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 497.800,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 497.800,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 497.800,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.509.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.427.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	81.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	699.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	698.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.137.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.220.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 82.800,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 12.000.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf (Grundsteuer A) 272 v.H.
 - b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B) 480 v. H
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

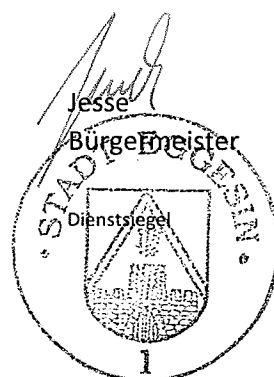
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 47,48 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2015 mit folgenden Auflagen erteilt:
Von dem festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 12.000.000 € wird ein Teilbetrag von 10.652.000 € genehmigt.**

Eggesin, den 30.01.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.01.2015 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 30.01.2015

Jesse
Bürgermeister

